

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Feuerwehr“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.11.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan „Feuerwehr“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darzustellen, besteht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Unterlagen werden von **Montag, den 16.05.2022 bis Montag, 24.06.2022**, beim Bürgermeisteramt Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstraße 18, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegung können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstr. 18, 79872 Bernau im Schwarzwald, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auf den Aushang der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 06.05.2022 bis einschließlich 16.05.2022 wird hingewiesen.